

## Gebrauchsanleitung

**Altivate<sup>®1</sup>****Pfl.Reg.Nr.: 4297-0**

Wirkungstyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	58,3 g/kg Mesosulfuron (als Mesosulfuron-methyl 60g/kg) (Gew.-%: 5,8)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Wirkungsmechanismus:	(HRAC-Gruppe): Mesosulfuron: B
Packungsgröße:	1 kg

**Herbizid gegen bestimmte Ungräser in Wintergetreide (Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen) im Nachauflaufverfahren im Herbst und Frühjahr**

### Anwendung

#### *Wirkungsweise*

Altivate<sup>®1</sup> wirkt als ALS-Inhibitor im Nachauflauf gegen bestimmte Ungräser in Wintergetreide. Der Wirkstoff Mesosulfuron-methyl beeinflusst die Proteinsynthese, Zellteilung und das Pflanzenwachstum und bewirkt über einen längeren Zeitraum einiger Wochen das Absterben der behandelten Ungräser.

#### *Wirkungsspektrum*

##### **Sehr gute Wirkung:**

gegen Windhalm, Einjährige Risppe in Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen (Herbstanwendung)

gegen Flughafer, Weidelgras-Arten, Ackerfuchsschwanz in Winterweichweizen (Frühjahrsanwendung)

##### **Gute Wirkung:**

gegen Windhalm, Einjährige Risppe in Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen (Frühjahrsanwendung)

##### **Nicht ausreichende Wirkung:**

gegen Ackerfuchsschwanz in Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen (Herbstanwendung)

gegen Trespen-Arten in Winterweichweizen (Frühjahrsanwendung)

#### **Kulturpflanzenverträglichkeit**

Altivate<sup>®1</sup> besitzt eine gute Kulturpflanzenverträglichkeit in Wintergetreide.

#### **Anwendungsbestimmungen und zugelassene Indikationen**

### 1. Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen (Ackerbau; Freiland) Nachauflauf Herbst

gegen Einjährige Rispe (*Poa annua*) und Windhalm (*Apera spica-venti*)

Aufwandmenge: 0,15 kg/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt mit Netzmittelzusatz im Herbst ab BBCH 11 (1-Blattstadium:

1. Laubblatt entfaltet, Spitze des 2. Blattes sichtbar) bis BBCH 25 (5

Bestockungstriebe sichtbar).

Maximale Zahl der Anwendungen: 1

Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

### 2. Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen (Ackerbau; Freiland) Nachauflauf Frühjahr

gegen Einjährige Rispe (*Poa annua*) und Windhalm (*Apera spica-venti*)

Aufwandmenge: 0,15 kg/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt mit Netzmittelzusatz im Frühjahr ab BBCH 20 (keine

Bestockung) bis BBCH 32 (2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt).

Maximale Zahl der Anwendungen: 1

### 3. Winterweichweizen (Ackerbau; Freiland) Nachauflauf Frühjahr

gegen Flughafer (*Avena fatua*), Weidelgras-Arten (*Lolium* sp.), Ackerfuchsschwanz (*Alopecurus myosuroides*)

Aufwandmenge: 0,25 kg/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt mit Netzmittelzusatz im Frühjahr ab BBCH 20 (keine

Bestockung) bis BBCH 32 (2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt).

Maximale Zahl der Anwendungen: 1

### **Sonstige Auflagen und Hinweise**

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Schäden an der Kultur möglich.

Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

### **Sonstige Hinweise (Resistenzmanagement)**

Entsprechend den Grundlagen des integrierten Unkrautmanagements und aufgrund des hohen Risikos der Resistenzentwicklung von Ungräsern gegen ALS-Inhibitoren, sollte die Unkrautbekämpfung im konsequenten Wechsel von Herbiziden verschiedener Wirkmechanismen erfolgen.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben

Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

### **Anwendungstechnik**

### *Ansetzen der Spritzbrühe*

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Spritztank zu 1/4 bis 1/2 mit (der benötigten Wassermenge) Wasser füllen.
2. Altivate<sup>®1</sup>, ggf. weitere Mischpartner jeweils getrennt voneinander mit reichlich Wasser langsam über die Einspülschleuse einspülen oder direkt in den Tank geben.
3. Spritztank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.
4. Spritzbrühe unmittelbar ausbringen.

### *Spritzarbeit*

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

### *Spritzenreinigung*

Altivate<sup>®1</sup> gehört zu der Gruppe der Sulfonylharnstoffe, daher ist die Feldspritze einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser und anschließend mit einem entsprechenden, speziell für die Reinigung von Pflanzenschutzmitteln zugelassenem Reinigungsmittel zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

### **Mischbarkeit**

Altivate<sup>®1</sup> ist mit Biathlon<sup>®</sup> 4D und Dash<sup>®</sup> E.C. mischbar.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

### **Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit**

Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen, Hinweise und Erste-Hilfe-Maßnahmen sind im jeweiligen Produktsicherheitsdatenblatt nachzulesen.

**SP 1** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.  
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)  
**SPe 4** Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.  
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.  
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.  
Um einer Gefährdung durch die Aufnahme von Guttationsflüssigkeit entgegenzuwirken, muss eine alternative, bienenfreundliche Wasserquelle zur Verfügung gestellt werden.

Für die 1. Indikation gilt:  
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 20 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 2. und 3. Indikation gilt:  
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

### **Abfallbeseitigung**

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

### **Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.basf.at](http://www.agrar.basf.at)

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher:

Helm AG  
Nordkanalstraße 28  
D-20097 Hamburg

Vertrieb:  
BASF Österreich GmbH  
Handelskai 94-96  
A-1200 Wien  
Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333  
[www.agrar.basf.at](http://www.agrar.basf.at)

® = Registrierte Marke von BASF

®<sup>1</sup> = Registrierte Marke von Helm AG